

Berlin, 20. Mai 2021

zur Information

Herrn Minister
a.d.D.

Betr.:

**Neue US-Sanktionen gegen Nord Stream 2
(PEESA-Bericht-19.05.2021)**

Die Staatssekretärinnen und die Staatssekretäre haben
Abdruck erhalten.

Vom Leitungsbereich auszufüllen	
TGB-Nr.	
Eingang Leitung	
eDW-M- Nr.:	
Abzeichnungsleiste	
PSt z. K.	
St	
AL	
UAL	
Referatsinformationen	
Referats- leiter	
Bearbeiter	
Mit- zeichnung	VB2
Referat und AZ	IIB4 - 3340

I. Kernsatz

Der am 19.05.2021 von der US-Regierung vorgelegte neue PEESA- Bericht sieht SDN-Listungen gegen am Bau beteiligte Schiffe, ihre Eigner und RUS-Behörden vor sowie gegen die Nord Stream 2 AG und ihren CEO Warnig. Mit der Begründung, dass eine Sanktionierung der Nord Stream 2 AG die Beziehungen der USA zu DEU, der EU und weiterer Verbündeten beeinträchtigen könnte .wurde für die Nord Stream 2 AG und den Vorstand ein National Interest Waiver erteilt, der die Sanktionen aussetzt.

Nach einer ersten Einschätzung haben die SDN-Listungen **keinen direkten Einfluss auf die Fortführung der Verlegearbeiten an der Pipeline.**

Damit besteht ein Zeitfenster bis zur Vorlage des nächsten Berichts in 90 Tagen, um in Gesprächen mit der US-Regierung weiter an einer Lösung zu arbeiten.

II. Sachverhalt und Stellungnahme

Die US-Regierung hat am 19.5.2021 im Rahmen der Pflichten der Sanktionsgesetze PEESA/PEESCA weitere Sanktionen gegen am Bau der Nord Stream 2 Pipeline beteiligte Unternehmen angekündigt. Diese richten sich gegen **drei** am Bau beteiligte **Unternehmen**, die LLC Kosokhimtrans (Eigner der Schiffe Vladislav Strizhov und Yury

Topchev), die LLC Mortransservice (maritimes Logistikunternehmen), den Samara Heat and Energy Property Fund (Eigner Verlegeschiff Akademik Cherskiy) sowie die RUS-Regierungsstelle Marine Rescue Service (Aufsicht über 9 am Bau beteiligte Schiffe). Insgesamt sollen **13 Schiffe sanktioniert** werden darunter namentlich genannt, die Röhrentransportschiffe „Yury Topchev“ und „Vladislav Strizhov“, das Versorgungsschiff „Baltiyskiy Issledovatel“ und das Verlegeschiff „Akademik Cherskiy“ sowie 9 Schiffe der RUS-Regierungsstelle Marine Rescue Service.

Nicht betroffen von den Sanktionen sind 6 derzeit an der Verlegung beteiligte Schiffe, darunter zwei weitere Röhrentransportschiffe.

Die jetzt vorgenommene SDN-Listung könnte nach einer ersten Einschätzung, durch die Sanktionierung von zwei Röhrentransportschiffen, die **Verlegung verlangsamen aber nicht behindern**. Die Verlegung der **ersten Röhre** könnte bis Ende **Juni abgeschlossen** sein.

Neben den RUS-Unternehmen und Schiffen wurden auch die **Nord Stream 2 AG** sowie ihr **Geschäftsführer, Warnig**, im PEESA-Bericht aufgeführt und damit SDN gelistet. Allerdings nutzt die US-Regierung, die im Gesetz vorgesehene Option eines **National Interest Waivers** und setzt die Sanktionen gegen das Unternehmen und fünf namentlich genannte Vorstandsmitglieder aus.

Als **Gründe** für den **Waver** werden u.a. die mögliche Beeinträchtigung der Beziehungen der USA zu DEU, der EU und weiteren Verbündeten durch eine Sanktionierung der Nord Stream 2 AG genannt. Die Zusammenarbeit mit diesen Partnern sei jedoch entscheidend für eine erfolgreiche Bewältigung der COVID-19-Pandemie, dem Kampf gegen den Klimawandel, der Verteidigung von Demokratie gegen den Autoritarismus, dem Entgegenwirken von RUS und CHN „malign behavior“ oder auch der Bewältigung globaler Herausforderung etwa mit Blick auf IRN. Der Waiver schaffe zudem den notwendigen Raum für diplomatisches Engagement mit DEU, um den „Risiken einer fertiggestellten Pipeline“ für UKR und die europäische Energiesicherheit entgegenzuwirken.

Mit dem jetzt vorgelegten Bericht hat sich die US-Regierung scharfer Kritik aus dem US-Kongress ausgesetzt.

Wir sollten deshalb jetzt weiter den Austausch mit der Biden Regierung suchen, um eine Lösung zu finden, wobei für die US-Regierung eine wichtige Rolle die Unterstützung für die UKR spielen dürfte.